

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Elfter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 55. Ratibor, den 11. July 1821.

Die Affassinen,
und
der Alte vom Berge.

(Beschluß.)

Wie es dem Alten vom Berge möglich ward, sich einen solchen blinden Gehorsam zu verschaffen?, erklären Herr Silvestre de Sacy und der hochgeehrte Hofrath Herr v. Hammer, der berühmteste Orientalist in Europa, auf folgende Weise.

Neben dem festen und berühmten Bergschloße Tigado, auf welchem der Alte vom Berge thronte, breitete sich eine lange, überaus angenehme Ebene aus, rund umgeben von hohen Felsen, gleich einer Mauer, Wälder umgränzten die immer grünen Wiesen, von lieblichen Bächen und Quellen durchschnitten, besetzt mit köstlichen Fruchtbäumen. Hier ließ Scheich Maedin einen gar großen

freyen Lustgarten anlegen, in welchem die köstlichsten Blumen dufteten, liebliche Hecken und Gebüsche und kleine Haine angelegt waren, allenthalben eine sanfte Musik erklang, die reizendsten Mädchen umherwandelten, kurz, alles so eingerichtet war, daß man sich in des Paradieses Auen versetzt dachte, wenn man in diesen Garten kam. Dahin aber führte nur ein einziger Weg, wohl bewahrt und wohl bewacht, zu dem, ohne Wissen des Alten, Niemand gelangen konnte; nur einer großen Schaar beherzter Jünglinge war es vergönnt, die wollüstigen Freuden in diesem Garten zu genießen. War ein Jüngling dazu tauglich befunden worden, in die Schaar der Helden aufgenommen zu werden, so verfuhr man nun auf folgende Art.

An einem schönen heitern Tage wurde dem Jüngling, ohne sein Wissen, ein heftig berauschender Saft, der noch heut zu Tage unter dem Nahmen Maschisch bekannt

ist, beigebracht. Die Hauptbestandtheile dieses Saftes waren Hanfblätter und die andern Theile dieser Pflanze. Die Bereitung desselben besteht aber in Folgendem: Man zerstoßt die Hanfförner sammt ihren häutigen Kapseln, läßt den Teig, der daraus entsteht, mit Honig, Pfeffer und Muscatnüssen backen, und verschlingt das Eingemachte so dick wie eine Nuß. Durch den Genuß dieses Haschisch wurde nun der Jüngling in eine Trunkenheit versetzt, und in eine Art von Entzückung erhoben, die jener ähnlich ist, in welche sich die Morgenländer durch starken Genuß des Opiums versetzen, und welche die Araber noch heut zu Tage mit dem Nahmen Keif belegen. War nunmehr der Jüngling durch diesen Genuß in eine Art wollüstigen Vergessens seiner Selbst gebracht, und in einen kurzen Schlummer verfallen, so wurde er ergriffen und nun schlafend in den Garten getragen. Herrlich ward er nun gekleidet und auf schwellende Polster, oder in duftenden Lauben auf Blumenbänke gelegt. Er erwacht! wer malt nun sein Erstaunen! wie in einem Nebel kömmt ihm alles vor, eben deswegen werden alle Eindrücke wollüstiger. — Abermal ward ihm ein Schlaftrunk beigebracht, er heraus getragen, wo er genommen ward, und dahin war nun aller Zauber. — Erwachte er nun, dachte er über das nach, was er gewesen, und verglich er seinen damaligen Zustand mit

dem jetzigen, so ergriff ihn Ueberdruß des Lebens, eine notwendige Folge der größten Spannung der Lebensgeister, und er wünschte sich den Tod, um nur bald an jenen Ort der Lust und Freude hinzukommen.

Das war der Augenblick, den der Alte erwartete. Er trat hinzu, tröstete ihn, versprach ihm öfters in des Paradieses Garten den Eintritt zu vergönnen, wenn er blindlings seiner Lehre gehorchte. — War der Jüngling dann zur Weihe reif, so überreichte ihm der Alte unter gewissen Ceremonien einen Dolch mit einem goldnen Griffe, und er war nun unter die Schaar der Helden aufgenommen.

Auf diese Art nun ist es erklärbar, wie der Alte vom Berge sich seine Leute zu unbedingten Sklaven machte, und ist zugleich ein merkwürdiger Beitrag, wie Sucht zu herrschen einen orientalischen Despoten scharfsünnig machen kann.

(Bruchstück eines Aufsatzes in dem Wiener Conversations-Blatte No. 40.)

Bekanntmachung.

Im Wege der Execution soll die dem Andreas Kubitschen Eheleuten gehörige, auf 200 Kthl. gewürdigte Freyhäuserstelle bey Marlowitz, Ratiborer Kreises, und die auf 40 Kthl. abgeschätzte Wiese in den Ostroger Gründen, in Termino den 28. August d. J. in der hiesigen

Gerichts-Kanzley öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige einladet.

Schloß Ratibor den 6. May 1821.

Das Fürstliche Sayn = Wittgensteinische Gericht der Herrschaft Schloß Ratibor.

Bekanntmachung.

Behuß der Erbtheilung soll das dem Joseph Beckchen Erben gehörige, auf 88 Rthl. gerichtlich abgeschätzte halbe Roborathbauerguth sub No. 8 zu Kobilla bey Ratibor, in Terminis den 14. Juny, den 14. July, und peremptorie den 24. August d. J. in der hiesigen Gerichts-Kanzley an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Schloß Ratibor den 12. April 1821.

Das Fürstliche Sayn = Wittgensteinische Gericht der Herrschaft Schloß Ratibor.

Verichtigung.

Die auf den 13. August c. a. anberaumte Vicitation zur Verpachtung des Plesner Neukretschams, wird Umstände halber nicht abgehalten werden.

Ples den 25. Juny 1821.

Fürstlich Anhalt = Plessche
Rent = Cammer.

G. Pusch.

Verpachtung.

Das Brandwein-Urbar auf dem landschaftlichen sequestrirten Guthe Czisowka Rybniker Creises, soll von Michaely 1821

bis dahin 1822 neuerdings auf ein Jahr verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, am 2ten August c. in Czisowka zu erscheinen, das Geboth abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden, nach eingeholter Genehmigung der Hochlöblichen Landschaft, dieses Regal zugeschlagen wird.

Czisowka den 18. Juny 1821.

Die Landschaftliche Sequestration.

Verpachtung.

Die Jagd = Gerechtigkeit auf dem landschaftlichen sequestrirten Guthe Czisowka soll vom 1ten September 1821 bis dahin 1822 an den Meistbiethenden verpachtet werden; Jagdliebhaber werden eingeladen, am 2ten August c. in Czisowka zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung der Hochlöblichen Landschaft, diese Jagd = Gerechtigkeit zugeschlagen wird.

Czisowka den 18. Juny 1821.

Die Landschaftliche Sequestration.

Anzeige.

Die große Brau- und Brennerey zu Gröbzig, soll nebst einem neuen im Bau begriffenen großen Schankhause, gegen Bestellung einer Caution von 1000 Rthlr., auf 3 bis 6 Jahr zu Michaely verpachtet werden; Pachtlustige melden sich bey dem Wirtschafts-Amt zu Gröbzig, welches ihnen die Bedingungen vorlegen wird.

A n z e i g e.

Das Dominium Dzieschowitz bietet hiermit 481 Stück Eichen auf den Stämmen, die sich zu Staab- und allerley Nutzholz eignen, dem meistbietenden Käufer an, zu welchem Behuf ein Licitations-Termin auf den 14. August d. J. anberaumt ist, und wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Zyrowa den 3. July 1821.

Das Wirthschafts-Amt.
Equart.

Zu verkaufen.

Ein ganz neuer, moderner, dunkelgrüner, vom Kleidermacher Zenczyczy gefertigter Ueberrock, ist für einen sehr billigen Preis zu haben. Das Nähere ist bey dem Herrn Gastwirth Taschke allhier zu erfahren.

Ratibor den 2. July 1821.

A n z e i g e.

Fünf Kisten Andersdorfer Sauerbrunn sind bei mir, sowohl im Ganzen als einzeln, in einem billigen Preise zu kaufen.

Ratibor den 6. July 1821.

Wittve Levy
in der Langengasse.

A n z e i g e.

Das Dominium Schloß Oberberg hat 30 Stück junges Hornvieh, worunter

1, 2, 3 jährige Kalbinnen, Stiere und Ochsen befindlich, dann auch einen 3 jährigen original Schweizer Stier, zu verkaufen. Die Veräußerung dieses Viehes geschieht bloß aus dem Grunde, weil das Dominium eine Vermehrung der Schaaf- und Verminderung der Horn-Vieh-Herde beabsichtigt. Die Preise der einzelnen Stücke werden billig seyn, wer aber alle zusammen kauft, hat die billigsten zu erwarten.

Schloß Oberberg den 29. Juny 1821.

A n z e i g e.

In meinem Hause auf der Langengasse, schräg über der Post, ist von jetzt an der Unterstock, bestehend in 1 Stube vorn- und 1 Stube hinten heraus nebst Gewölbe, Küche, Keller und Bodenver Schlag, zu vermietthen und zu beziehen; Miethlustige belieben sich des baldigsten bey mir zu melden.

Ratibor den 2. July 1821.

Maquett,
Post = Secretair.

A n z e i g e.

Da die Pacht der zu Ober-Marklowitz Rybniker Kreises gelegenen Arrende zu Michaeli dieses Jahres zu Ende geht, und das Dominium desselben willens ist, solche anderweitig zu verpachten, so können sich Pächter daselbst melden, um die nähern Pachtbedingungen zu erfahren.

Ober-Marklowitz den 26. Juny 1821.